

NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Montag, den 19. November 2018

INHALT

1. Vorsitzender informiert über Gesetzesnovelle auf Landesebene
2. Programmausschuss begrüßt größeres WDR-Engagement bei ‚funk‘
3. Rundfunkrat genehmigt Verträge zur Handball-WM und zum ‚Kölner Treff‘
4. Gremium wählt Mitglieder für den Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft
5. Auftakt der Haushaltsberatungen
6. Debatte über Online-Angebote des WDR
7. Ausblick

1. Vorsitzender informiert über Gesetzesnovelle auf Landesebene

In der Sitzung am 19. November 2018 informierte der Vorsitzende, Andreas Meyer-Lauber, über die geplante Änderung des WDR-Gesetzes. Der Entwurfstext war vergangenen Dienstag vom Landeskabinett genehmigt worden und soll in Kürze ins NRW-Parlament eingebracht werden. Wichtig für den Rundfunkrat ist u.a. die Vereinfachung der Besetzungsregeln für den WDR-Verwaltungsrat, so Meyer-Lauber. Dies hatte der Rundfunkrat im März selbst angeregt, denn als Herr des Verfahrens ist es gesetzliche Aufgabe des Gremiums, den Verwaltungsrat des Senders im kommenden Jahr zu wählen. Die Pressemitteilung der Landesregierung findet sich [hier](#).

2. Programmausschuss begrüßt größeres WDR-Engagement bei ‚funk‘

In der Sitzung berichtete der stellv. Vorsitzende des Programmausschusses, Volkmar Kah, von der Ausschussdebatte über ‚funk‘. So würdigten Mitglieder seines Ausschusses, dass mittlerweile knapp zwei Drittel der Zielgruppe (14- bis 29-Jährige) das Jugendangebot von ARD und ZDF oder mindestens eines seiner Formate kennen. Die gemeinsame Jugendplattform [funk.net](#) war vor gut zwei Jahren in Betrieb gegangen. Außerdem lobte der Programmausschuss, dass der WDR sich inzwischen deutlich stärker bei ‚funk‘ einbringt. So sind dort aktuell sieben WDR-Formate abrufbar,

darunter besonders reichweitenstarke wie ‚WUMMS‘, ‚Reporter‘ oder das mehrfach prämierte Format ‚Mädelsabende‘, die Jugendversion der WDR-Sendung ‚Frau tv‘. Dies ist ein großer Fortschritt, denn noch im Januar 2018 kritisierte der Programmausschuss, dass der WDR als größter ARD-Sender zum damaligen Zeitpunkt keines der insgesamt 60 Formate auf ‚funk‘ verantwortete.

3. Rundfunkrat genehmigt Verträge zur Handball-WM und zum ‚Kölner Treff‘

Die vergangenen beiden Handball-Weltmeisterschaften waren zum Unmut vieler Zuschauer/innen nur im Bezahlfernsehen zu sehen. Nun können ARD und ZDF die Senderechte für die künftigen Weltmeisterschaften 2019, 2021, 2023 und 2025 erwerben. Innerhalb der ARD wäre der WDR federführend für die Übertragungen verantwortlich. Der Rundfunkrat begrüßte das langfristige Sport-Engagement abseits des Fußballs sowie das im Paket enthaltene Recht, auch von WM-Spielen der Frauen-Handballnationalmannschaft zu berichten. Das Gremium hatte im letzten Jahr gefordert, dass die Handball-WM frei empfangbar sein müsse ([Stellungnahme](#) zur Sportstrategie von WDR und ARD vom 31. August 2017).

Mitglieder monierten jedoch die gestiegenen Rechtekosten angesichts des massiven Wettbewerbs. Sie bekräftigten die seit Jahren kritische Haltung des Rundfunkrats gegenüber der zunehmenden Kommerzialisierung des Spitzensports.

Außerdem lag dem Rundfunkrat ein Produktionsvertrag für den ‚Kölner Treff‘ vor. Die beliebte Talkrunde des WDR soll auch nächstes Jahr freitagabends zu sehen sein. Neben Bettina Böttinger wird verstärkt das Moderatorenduo Susan Link und Micky Beisenherz zum Einsatz kommen.

Beiden Verträgen stimmte der Rundfunkrat zu.

4. Gremium wählt Mitglieder für den Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft

Als 100-prozentiges Tochterunternehmen stellt die WDR mediagroup GmbH die wichtigste kommerzielle Beteiligung des Senders dar. So vermarktet sie die Werbezeiten und erbringt zahlreiche Dienstleistungen für den Sender, z.B. die Untertitelung des Fernsehprogramms und die Digitalisierung von Archivmaterial. Seine Vertreter/innen im Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Rundfunkrat in dieser Sitzung neu benannt. Für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtsperiode wurden André Busshuven, Heinrich Kemper, Ruth Lemmer und Wolfgang Schuldzinski wiedergewählt. Sie sind auch bereits in der laufenden Amtszeit in den Aufsichtsrat entsandt. Die fünfte Mitgliedschaft blieb vorerst vakant und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung nachgewählt. Qua Amt wird darüber hinaus der Vorsitzende des Rundfunkrats, Andreas Meyer-Lauber, erneut Aufsichtsratsmitglied. Die Amtsperiode läuft jeweils zwei Jahre.

5. Auftakt der Haushaltsberatungen

Der Rundfunkrat befasste sich in erster Lesung mit dem Haushaltsplan des Senders für das kommende Jahr und mit der auf fünf Jahre angelegten Mittelfristplanung. Demnach rechnet der WDR mit jährlichen Erträgen von gut 1,4 Mrd. Euro, der Großteil davon aus Rundfunkbeiträgen. Die Aufwendungen liegen in den kommenden Jahren allerdings über den Erträgen, so dass sich bis 2022 eine ungedeckte Lücke von rund 188 Mio. Euro auftut. In seiner Haushaltsrede wies der Intendant darauf hin, dass deutliche Verbesserungen in Höhe von rund 83 Mio. Euro aus dem laufenden Haushaltsjahr in den Plänen noch unberücksichtigt sind. U.a. deshalb werde sich der rechnerische Fehlbeitrag noch reduzieren.

Demgegenüber bestehen auch bedeutsame Risiken für die finanzielle Entwicklung, so Buhrow. Als

Beispiele nannte er das anhaltend niedrige Zinsniveau, das die Altersversorgung verteuert, sowie die künftige Entwicklung des Rundfunkbeitrags und das derzeit von der Politik diskutierte Verfahren seiner Festlegung. Auf diese externen Faktoren habe der Sender keinen Einfluss.

Auf der Tagesordnung stand außerdem der Haushaltsplan des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, der die Rundfunkbeiträge einzieht und verwaltet. Er wird von den WDR-Gremien stellvertretend für alle ARD-Gremien kontrolliert. Gemeinsam mit den WDR-Finanzwerken hat ihn der Rundfunkrat zur Prüfung an seinen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

6. Debatte über Online-Angebote des WDR

Die ‚WDR aktuell‘ News-App kann wie geplant Anfang 2019 online gehen. Mit der mobilen App sollen Nutzer/innen einfacher und schneller die aktuellen Nachrichten des WDR empfangen können. Nach der satzungsmäßigen Prüfung durch den Ausschuss für Rundfunkentwicklung beschloss der Rundfunkrat, dass es sich dabei um kein grundlegend neues Angebot handelt. Deshalb ist kein aufwändiges, mehrstufiges Genehmigungsverfahren nötig (sog. Drei-Stufen-Test).

In der Sitzung diskutierten die Mitglieder außerdem über die Entwicklung von WDR.de, des Videotextes und der Gemeinschaftsangebote sportchau.de und ONE.ard.de. Dabei ging es neben den Inhalten auch um Abrufzahlen und Kosten. Für künftige Berichte bat der Rundfunkrat u.a. um eine detailliertere Darstellung von Weiterbildungsmaßnahmen, mit denen die Belegschaft im Lichte des technischen Wandels professionalisiert werden soll.

7. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Zuhörer/innen sind herzlich willkommen. Die nächste Sitzung findet am 18. Dezember statt, die folgenden Termine sind am 29. Januar und am 26. Februar 2019. Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse finden sich auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](#). An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.